



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.11.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, in der Kindertagesstätte "Gänseblümchen"

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Margit Uffmann

Gemeindevertreter

Herr René Assmann

Herr Norbert Groth

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Verwaltung

Herr Günter Tennstedt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Heinrich Jeßel

Herr Martin Runow

Frau Cornelia Schumacher

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 19.06.2012
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Information zum Bodenordnungsverfahren
- 8 Kooperationsvereinbarung zum Stadt-Umland-Raum Schwerin mit der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2012/HOL/372
- 9 Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Holthusen "Am Dorfplatz"
Vorlage: 2012/HOL/378
- 10 Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: 2012/HOL/373
- 11 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2012/HOL/376

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt 5 von 8 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 19.06.2012**
Die Sitzungsniederschrift vom 19.06.2012 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Frau Strietz und Frau Schmidt tragen ihre Bedenken zur Verkehrssituation in der Schmiedestraße vor. Die Bürgermeisterin ist mit der Situation vertraut, es gibt derzeit keine Alternative. Die Anwohner schlagen entweder eine Sackgasse oder kostengünstig Leitschwellen zu errichten (ähnlich wie in Warsow) vor. Die Sackgassenvariante ist von der Gemeinde verworfen worden. Bei einem Ortstermin bereits Anfang 2012 war die Frequentierung durch Fahrzeuge nicht so stark wie von den Anwohnern geschildert. Die Sperrung für den Durchgangsverkehr wird allein schon wegen der Feuerwehrzu- und -abfahrt sowie der Schulbusdurchfahrt durch die Gemeindevertretung ausdrücklich abgelehnt. Der Bauausschuss wird beauftragt die Variante Leitschwellen zu prüfen und zur nächsten GV vorzustellen.
Der Grünstreifen vor Fam. Strietz muss nach den Bauarbeiten wieder ordnungsgemäß hergestellt werden (WEMAG?), da die Anwohner diesen nicht mehr pflegen können. Die Grenzsteine wurden versetzt (ca. Mai 2012). Info ging bereits ans Amt. Die Bürgermeisterin wird die Angelegenheit mit dem zuständigen Mitarbeiter im Fachbereich des Amtes Stralendorf nochmals klären.
- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
Die Bürgermeisterin informiert über folgende Schwerpunkte:

Die WEMAG zahlte an die Gemeinde eine Dividende in Höhe von 3.971,00 EUR. Dies entspricht der Haushaltplanung.

Der Anbieterwechsel für Strom, insbesondere für die MZH, soll durch das Amt geprüft werden.

Die GEMA-Tarife ändern sich. Das Amt wird um unverzügliche Information über die neuen Tarife gebeten.

Das Kindertagesstättengesetz sieht eine Senkung der Betreuungsschlüssel vor. Dies wird Kostensteigerungen für die KITA nach sich ziehen.

Termine:
Weihnachtsfeier am 14.12.2012
Neujahrskonzert am 20.01.2013

Dorffest vom 31.05. bis 02.06.2013

zu 6

Gemeindliches Einvernehmen

Bauantrag von „Otto Dörner“:

Die Gemeinde erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

zu 7

Information zum Bodenordnungsverfahren

Informationen zu noch offenen 3 Wegebaumaßnahmen:

- Verbindungsweg (hinter Krüger)
- Weg Richtung Pampow v. Wiesenweg „Am Scheidegraben“
- „Gartenweg“ an der Bahnhofstraße

Nach eingehender Beratung wurde entschieden diese Wege nicht mehr wie geplant herzurichten. Der gemeindliche Anteil an den Kosten wird nicht mehr aufzubringen sein.

Abstimmungsergebnis einstimmig Nein

Mitteilung an BOV Vorstand!

zu 8

Kooperationsvereinbarung zum Stadt-Umland-Raum Schwerin mit der Gemeinde Holthusen

Vorlage: 2012/HOL/372

Sach- und Rechtslage:

Im Landesraumentwicklungsprogramm wurden die Stadt-Umland-Räume als eigenständige Raumkategorie der räumlichen Entwicklung in M-V festgeschrieben. Die Gemeinde Holthusen gehört zum Stadt-Umland-Raum Schwerin. Diese Räume stellen die wirtschaftliche Kernstadt dar und die angrenzenden Gemeinden unterliegen einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot. Der Gesetzgeber erwartet von den Gemeinden ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln im Sinne der Stärkung dieser Räume. Grundlage für dieses Handeln bildet das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg in der Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 25. November 2011. Die Entwürfe zur Kooperationsvereinbarung wurden mehrfach inhaltlich und redaktionell überarbeitet und liegen seit Sommer 2012 zur Unterzeichnung durch die Umlandgemeinden vor. Der vorliegende Entwurf ist ein Willensbekenntnis der betroffenen Gemeinden zur Abstimmung der Entwicklung mit der Kernstadt Schwerin bis zum Jahr 2020. Die vielfach befürchteten Zwangseingemeindungen können auf Grund einer solchen Vereinbarung nicht vorgenommen werden. Zu Gebietsveränderungen kann nur der Gesetzgeber tätig werden. In der Kooperationsvereinbarung wird das ohnehin seit Jahren schon gehandhabte Abstimmungsgebot zu raumordnerischen Entwicklungen mit der Kernstadt Schwerin bekräftigt. Gleichzeitig sollen die nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Umlandgemeinden und Schwerin gepflegt werden. Die Umlandgemeinden sind auch Teilhaber einer positiven Entwicklung in der Stadt Schwerin.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Kernstadt Schwerin.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Regelung einer innerkommunalen Zusammenarbeit und zum Rahmenplan Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020 zwischen der Gemeinde Holthusen und der Stadt Schwerin.

Finanzielle Auswirkungen

Nicht bekannt

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	--
Nein-Stimmen:	5
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

Anfrage an das Amt:

Welche schriftlichen Ausführungen wurden vom Amt Stralendorf bezüglich der Kooperationsvereinbarung zum Stadt-Umland-Raum Schwerin erstellt? Der Fachdienstleiter II, Herr Borgwardt wird gebeten die Unterlagen bereitzustellen und der Bürgermeisterin kurzfristig zuzuleiten.

zu 9

Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Holthusen "Am Dorfplatz"

Vorlage: 2012/HOL/378

Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Holthusen hat in ihrem Gemeindegebiet keine in Plangebietes ausgewiesenen Bauflächen mehr. Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Planungshoheit für den Eigenbedarf Wohnbauflächen ausweisen. Dabei wird die mögliche Bebaubarkeit von Flächen (Lücken) nach § 34 BauGB nicht beeinträchtigt. Der Eigenbedarf definiert sich wie folgt: Wohnungsbestand 2005 lt. Statistischem Landesamt davon 3 % Entwicklungspotential durch Bebauungspläne ab 2007 bis 2020 entspricht 11 WE. Die Gemeinde Holthusen ist raumordnerisch dem Entwicklungsraum Stadt-Umland-Raum-Schwerin zugeordnet und unterliegt dem interkommunalen Abstimmungsgebot mit dem Oberzentrum Schwerin. Die Wohnbauentwicklung darf dem Landesraumordnungsprogramm zufolge nur für den Eigenbedarf betrieben werden. Im Rahmen dessen kann auf Grund des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist die städtebauliche Abrundung im Gebiet um den Dorfplatz und die Schaffung von Wohnbauflächen mit großzügigem Zuschnitt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Holthusen beabsichtigt die Entwicklung des Plangebietes „Am Dorfplatz“ für die Bebauung mit Wohnhäusern. Planungsziel ist die städtebauliche Entwicklung eines bisher ungenutzten Flächenanteils am Dorfplatz, der durch die Bebauung am Dorfplatz bereits vorgeprägt ist. Die Grundstücke sollen größer dimensioniert sein und die Pferdehaltung soll zulässig sein.

1. Die Gemeinde Holthusen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Dorfplatz“ für Teilflächen des

Flurstücks 125 und Teilflächen des Flurstücks 189 der Flur 6
Gemarkung Holthusen (Skizze ist beigefügt)

2. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen
3. Die Kosten trägt die B.F.-Hausbau-und Grundstücksverwaltungs-
GmbH,
32699 Extertal

Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde keine Kosten

Bemerkungen

Die aus veraltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 10

Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes

Vorlage: 2012/HOL/373

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen 3 Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz bezog sich auf den angefangenen halben Hektar. Dies soll in Zukunft, wie in allen anderen amtsangehörigen Gemeinden auf den angefangenen vollen Hektar bezogen werden.

Der Grund liegt darin, dass die Beträge für die angefangenen halben Hektar zu gering sind und diese in Bezug auf Vollstreckungsmaßnahmen unter die Kleinbetragsregelung fallen. Das hat zur Folge, dass diese Beträge nicht beizutreiben sind bzw. der Verwaltungsaufwand zu groß ist, um die Beitreibung durchzuführen. Die Gemeinde verliert damit diverse Einnahmen und kommt für die ausbleibenden Gebühren auf.

Es müssen auch die Unterdeckungen der Jahre 2011 und 2012 ausgeglichen werden.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 4,49 €/angef. ½ ha ändert sich auf 9,23 €/angef. ha.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Holthusen sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Holthusen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 11

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

Vorlage: 2012/HOL/376

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister/-in oder den Hauptausschuss übertragen wurde.

Für die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Freiwilligen Feuerwehr erhielt die Gemeinde Holthusen Spenden in Höhe von 2.100,00 Euro.

Fa. Otto Dörner Entsorgung, Holthusen	1.500,00 Euro
K. Hartmann, Holthusen	300,00 Euro
R. Assmann, Holthusen	100,00 Euro
S. Reichert, Holthusen	200,00 Euro
	<u>2.100,00 Euro</u>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 2.100,00 Euro durch die in der Sach- und Rechtslage angeführten Spender.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme auf dem Produktkonto 03 126 2331

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder

der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:
Herr René Assmann

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer